

Ä N D E R U N G I

des Bebauungsplans Nr. ¹ " Am Oberfeld " Knodorf

23

Die Stadt Vohburg a.d. Donau erläßt auf Grund des § 2 Abs. 1 und der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches, des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Art. 91 der Bayer. Bauordnung, der Verordnung über Festsetzungen in Bebauungsplänen und der Planzeichenverordnung die Änderung I des Bebauungsplans Nr. 1 " Am Oberfeld " Knodorf als

S a t z u n g .

Der Bebauungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der mit Bescheid des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm vom 27.7.1987 Az. 30/610 genehmigte Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

- 1. Unter Buchstabe A) Festsetzungen wird die Ziffer 8 ersatzlos gestrichen.
- 2. Unter Buchstabe B) Zeichenerklärung wird bei Ziffer 3 " Nur Einzelhäuser zulässig " sowie das diesbezügliche Planzeichen ersatzlos gestrichen.
- 3. In der Planzeichnung ist das Planzeichen " E " zu streichen und durch das Planzeichen " ED " zu ersetzen.

Vohburg a.d. Donau, den 4. Mai 1993



Hammerschmid
(Hammerschmid)
1. Bürgermeister

V e r f a h r e n s v e r m e r k e :

Der Stadtrat Vohburg hat die Änderung I in seiner Sitzung vom 04.05.1993 beschlossen. Nachdem die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wurde die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

- Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurden die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke sowie das Landratsamt Pfaffenhofen von der Änderung verständigt.
Einwendungen gegen die Änderung wurden nicht erhoben.
- Der Stadtrat Vohburg hat die Änderung in seiner Sitzung vom als Satzung beschlossen.
- Der Änderungsplan wurde mit Begründung ab im Rathaus der Stadt Vohburg gemäß § 12 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Auslegung ist am ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die Änderung ist mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Vohburg a.d. Donau, den

(Hammerschmid)
1. Bürgermeister